

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	29.01.2013

Jugendschöffenwahl 2013

Zur kommenden Amtsperiode 01.01.2014 bis 31.12.2018 werden für das Amtsgericht Köln 292 Jugendschöffinnen und -schöffen gewählt, für das Landgericht Köln werden 148 benötigt. Damit sind insgesamt 440 Personen zu wählen.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie ist verpflichtet, die Vorschlaglisten für die Wahl vorzubereiten und gem. § 35 I, III Jugendgerichtsgesetz durch den Jugendhilfeausschuss aufstellen zu lassen. Hierfür gelten neben Jugendgerichtsgesetz (JGG) und Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) insbesondere die Bestimmungen der Ausführungsverordnung des Justizministeriums (332 – I.2) und des Runderlasses vom Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration (313 – 6153) vom 04.03.2009 in der Fassung vom 22.02.2011.

Die Listen müssen laut §§ 36 IV GVG, 35 II JGG die gleiche Anzahl weiblicher Bewerberinnen wie männlicher Bewerber enthalten und insgesamt mindestens doppelt so viele Personen aufweisen, wie Schöffinnen und Schöffen gewählt werden. Somit sind **mindestens 880 Bewerber**, je zur Hälfte Frauen bzw. Männer, in die Vorschlaglisten aufzunehmen.

Es muss dabei eine gewisse individuelle Vorauswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten getroffen werden, da die Vorgeschlagenen „erzieherisch befähigt und **in der Jugenderziehung erfahren**“ sein sollen.

Bewerberinnen und Bewerber dürfen zur Wahl vorgeschlagen werden, wenn

- sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- sie körperlich und geistig in der Lage sind, aktiv am Prozessgeschehen teilnehmen zu können,
- sie zu Beginn der Amtsperiode am 01.01.2014 zwischen 25 Jahre und 69 Jahre alt sind,
- sie zum Zeitpunkt der Wahl (16.09.-15.10.2013) in Köln wohnen,
- sie nicht bereits zwei Wahlperioden in Folge als Schöffe tätig waren,
- sie kein Insolvenzverfahren eröffnet haben,
- sie zu keiner Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten verurteilt wurden, bzw. gegen sie kein Ermittlungsverfahren anhängig ist, das zum Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter führen könnte,
- sie weder Richterin/Richter, Staatsanwältin/Staatsanwalt, Notarin/Notar, gerichtl. Vollstreckungsbeamtin/Vollstreckungsbeamter, Polizeivollzugsbeamtin/Polizeivollzugsbeamter, Strafvollzugsbeamtin/Strafvollzugsbeamter, Gerichtshelferin/Gerichtshelfer, Religionsdienerin/Religionsdiener oder Mitglied der Landes- oder Bundesregierung sind, noch jemals hauptamtlich oder inoffiziell beim Staatssicherheitsdienst der DDR beschäftigt waren.

Laut oben genannter Ausführungsverordnung muss die Vorschlagliste bis spätestens zum 30.06.2013 offiziell durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen worden sein. Die Verwaltung wird die vorbereitete Liste daher dem Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung **am 11.06.2013 zur Entscheidung** vorlegen.

Nach Beschluss ist die Liste eine Woche lang öffentlich auszulegen. Zeitraum und Ort der Auslegung werden vorher gesondert veröffentlicht. Anschließend wird die Liste unter Beifügung eventuell erhobener Einsprüche an das Amtsgericht weitergeleitet.

Die Wahl der Schöffinnen und Schöffen erfolgt schließlich durch den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht in der Zeit vom 16.09.2013 bis 15.10.2013.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie ruft daher zu **Bewerbungen** auf. Interessierte erhalten ein Bewerbungsformular von der zentralen Verwaltung, Frau Lohmann (Geschäftsführung Jugendhilfeausschuss, Tel.: 0221 / 221 - 24954). Alle Informationen und das Bewerbungsformular wurden im Laufe des Januar auf www.stadt-koeln.de online gestellt.

Daneben werden verschiedene Werbemaßnahmen ergriffen, um die Kölner Einwohnerinnen und Einwohner zu informieren. So wird es beispielsweise Pressemitteilungen, Miniposter in den Bussen und Bahnen der Kölner Verkehrsbetriebe (KVB), Einblendungen auf Infoscreens in den U-Bahn-Stationen der KVB und Plakatwände (sogenannte „Citylightanlagen“) zu diesem Thema geben.

Gerne werden auch **Vorschläge** von Fraktionen und Trägern der Jugendhilfe entgegengenommen. Die Verwaltung hat daher mit Schreiben vom 08.01.2013 folgende Institutionen schriftlich gebeten, geeignete Bewerber zu benennen:

- im Rat der Stadt Köln vertretene Fraktionen und Einzelmandatsträger
- in Köln anerkannte Träger der freien Jugendhilfe gem. Anlage 1
- Partner der LIGA der freien Wohlfahrtsverbände Köln
- Evangelisches Jugendpfarramt / Evangelische Familienbildungsstätte
- Evangelischer Kirchenverband Köln und Region
- Kölner Jugendring e.V.
- DGB Region Köln-Bonn
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Köln e.V.
- PEV e.V.

Bewerbungen und Vorschläge werden bis zum 30.04.2013 aufgenommen. Meldungen, die nach diesem Termin eingehen, können aus Verfahrensgründen nicht berücksichtigt werden, da ansonsten die Einhaltung aller erforderlichen Mitzeichnungen und Fristen für das Einbringen der Beschlussvorlage in die Juni-Sitzung des Jugendhilfeausschusses nicht gewährleistet werden kann.

Gez. Dr. Klein